

EINHEIT AUSLÄNDISCHER BÜRGER (UNIDAD DE CIUDADANOS EXTRANJEROS)

KAMPAGNE ZUR ERNEUERUNG DER AUSLÄNDER-EINWOHNERMELDEDATEN IN DEN GEMEINDEN DER PROVINZ VON ALICANTE

Erneuern Sie Ihre Einwohnermeldedaten. Bis zum 31. März

Sind Sie Bürger eines Landes der Europäischen Union, Norwegens, der Schweiz, Islands oder Lichtensteins und in der Provinz von Alicante beim Einwohnermeldeamt angemeldet? Wissen Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Anmeldung Ihres Wohnsitzes beim Rathaus Ihrer Gemeinde zu bestätigen?

Bürger eines Landes der Europäischen Union, Norwegens, der Schweiz, Islands oder Lichtensteins, die sich länger als drei Monate in Spanien aufhalten, sind verpflichtet, sich in das **zentrale Register für EU-Bürger (RCE)** eintragen zu lassen.

Die Anmeldung in besagtes Register erfolgt persönlich bei der zuständigen Polizeidienststelle, und die erhaltene Registernummer muss bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt eingetragen sein.

Die Anmeldung erfolgt beim Rathaus der Gemeinde, wo der Bürger seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Sollte dies für Sie zutreffen, und Sie halten sich weiter in der Provinz auf, sind Sie dazu verpflichtet, dies zu **BESTÄTIGEN**, damit das Rathaus Ihre Anmeldedaten auf dem neuesten Stand halten kann.

Sollten Sie in das zentrale Register für EU-Bürger (RCE) eingetragen sein, sind Sie dazu verpflichtet, die Anmeldung **alle 5 Jahre zu BESTÄTIGEN**.

Sollte Ihre Anmeldung noch ausstehen, ist die Anmeldung **alle 2 Jahre zu BESTÄTIGEN**.

Ein Wohnsitzwechsel oder jegliche Änderung der persönlichen Daten, die der europäische Bürger dem Rathaus mitteilt, hat die gleichen Auswirkungen wie eine ausdrückliche Bestätigung.

Die Bestätigung des Wohnsitzes kann in folgendem bestehen:

- Ausdrückliche Erklärung seitens des Bürgers
- Feststellung des Wohnsitzes seitens des Rathauses

Sollte ein europäischer Bürger seinen **Wohnsitz nicht bestätigen**, leitet das Rathaus eine **Abmeldung der Akte dieses Bürgers von Amts wegen** ein, **unter Anhörung des Betroffenen**.

Information für NICHT-EU-BÜRGER

Sind Sie ein **Nicht-EU-Bürger** mit Anmeldung in der Provinz von Alicante, aber ohne langfristige Aufenthaltsgenehmigung? Wissen Sie, dass Sie verpflichtet sind, Ihre **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt zu ERNEUERN?** Mehr Info

EINHEIT AUSLÄNDISCHER BÜRGER (UNIDAD DE CIUDADANOS EXTRANJEROS)

Nicht-EU-Bürger mit Anmeldung in einer der Gemeinden der Provinz von Alicante und die keine langfristige Aufenthaltsgenehmigung besitzen, müssen ihre Anmeldung beim Einwohnermeldeamt **alle 2 Jahre ERNEUERN**.

Die Erneuerung ist ein ausdrücklicher Rechtsakt, den der Bürger beim Rathaus der Gemeinde, wo er den Wohnsitz hat, mittels des entsprechenden offiziellen Formulars beantragen muss.

Sollten diese Bürger einen Wohnsitzwechsel oder eine Änderung der persönlichen Daten mitteilen, kann das Rathaus veranlassen, dass die Anmeldung "erneuert" wird, obwohl noch keine 2 Jahre seit der letzten Erneuerung vergangen sind.

Sollten Nicht-EU-Bürger **ihre Anmeldung nicht erneuern**, wird das entsprechende Rathaus eine **Abmeldung beim Einwohnermeldeamt wegen Fristablauf** veranlassen, die **ohne vorherige Anhörung des Betroffenen** in Kraft treten kann.